

Herr Dreiner erläutert die vorgesehene Planung. Er fügt an, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens möglicherweise ein Schallschutzgutachten beauftragt werden müsse, um die Immissionssituation für die Planfläche zu prüfen. Dementsprechend werde man ggf. Festsetzungen in die Satzung mit aufnehmen müssen.

RM Holger Maurer wirft die Frage nach der Kostenträgerschaft auf. Den landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie die im Planverfahren erforderlichen Gutachten trage der Antragsteller, erklärt Herr Dreiner. Alles Weitere soll durch die Verwaltung erarbeitet werden.